

# DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 29. Juli 2005  
Kolonnenstraße 30 L  
Telefon: 030 78730-323  
Telefax: 030 78730-320  
GeschZ.: IV 38-1.19.14-296/04

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

**Zulassungsnummer:**

Z-19.14-1678

**Antragsteller:**

Holzbau Schmid GmbH & Co. KG  
Ziegelhau 1-4  
73099 Adelberg

**Zulassungsgegenstand:**

Brandschutzverglasung "HOBA-FIX 100"  
der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

**Geltungsdauer bis:**

31. Juli 2010

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.  
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst zehn Seiten und 21 Anlagen.



## I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



## II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

#### 1.1 Zulassungsgegenstand

- 1.1.1 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung der Brandschutzverglasung, "HOBA-FIX 100" genannt, und ihre Anwendung als Bauteil der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13<sup>1</sup>.
- 1.1.2 Die Brandschutzverglasung ist aus Verbundglasscheiben, einem Rahmen aus Holzprofilen, den Glashalteleisten, den Dichtungen und den Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2 herzustellen.

#### 1.2 Anwendungsbereich

- 1.2.1 Die Brandschutzverglasung darf als Bauart zur Errichtung von nichttragenden, inneren Wänden bzw. zur Herstellung lichtdurchlässiger Teilflächen in inneren Wänden angewendet werden.
- 1.2.2 Die Brandschutzverglasung ist bei vertikaler Anordnung (Einbaulage > 80° bis 90°) in
- mindestens 11,5 cm dicke Wände oder zwischen Pfeilern aus Mauerwerk nach DIN 1053-1<sup>2</sup> mit Steinen mindestens der Festigkeitsklasse 12 sowie mit Mörtel mindestens der Mörtelgruppe II oder
  - mindestens 10 cm dicke Wände oder zwischen Bauteilen aus Beton bzw. Stahlbeton nach DIN 1045-1<sup>3</sup> von mindestens der Festigkeitsklasse C8/10 bzw. C12/15 (die Mindestbetonfestigkeitsklassen nach DIN 1045-1<sup>3</sup>, Tab. 3, sind zu beachten) oder nach DIN 1045<sup>4</sup> von mindestens der Festigkeitsklasse B 10 bzw. B 15 oder
  - Trennwände in Ständerbauart mit Stahlunterkonstruktion und Beplankung aus Gipskarton-Feuerschutzplatten nach DIN 4102-4<sup>5</sup>, Tabelle 48, von mindestens 7,5 cm Wanddicke und einer maximalen Wandhöhe von 3500 mm – jedoch nur bei seitlichem Anschluss -
- einzubauen. Diese an die Brandschutzverglasung allseitig angrenzenden Bauteile müssen mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-2<sup>6</sup> angehören.
- 1.2.3 Die zulässige Höhe der Brandschutzverglasung beträgt maximal 3000 mm.  
Die Länge der Brandschutzverglasung ist nicht begrenzt.  
Wird die Brandschutzverglasung in die Öffnung einer Trennwand eingebaut, betragen die maximalen Abmessungen der Brandschutzverglasung 3000 mm (Breite) x 3000 mm (Höhe).  
Die Brandschutzverglasung darf aus vorgefertigten, seitlich aneinander gereihten Rahmenelementen hergestellt werden.
- 1.2.4 Die Brandschutzverglasung ist so in Teilflächen zu unterteilen, dass Einzelglasflächen von maximal 1200 mm x 2350 mm (maximale Scheibengröße) entstehen. Die Scheiben dürfen wahlweise im Hoch- oder Querformat angeordnet werden.

- 
- |   |                     |  |
|---|---------------------|--|
| 1 | DIN 4102-13:1990-05 | Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Brandschutzverglasungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen                        |
| 2 | DIN 1053-1:         | Mauerwerk; Berechnung und Ausführung (in der jeweils geltenden Ausgabe)  |
| 3 | DIN 1045-1:2001-07  | Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton – Teil 1: Bemessung und Konstruktion  |
| 4 | DIN 1045:1988-07    | Beton und Stahlbeton; Bemessung und Ausführung   |
| 5 | DIN 4102-4:1994-03  | Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile |
| 6 | DIN 4102-2:1977-09  | Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen                                       |



In einzelne Teilflächen der Brandschutzverglasung dürfen an Stelle der Scheiben Ausfüllungen gemäß Abschnitt 2.1.5 entsprechend den maximalen Scheibenabmessungen eingesetzt werden.

- 1.2.5 Die Brandschutzverglasung darf in Verbindung mit Feuerschutzabschlüssen gemäß Abschnitt 3.1.1 ausgeführt werden.
- 1.2.6 Die Brandschutzverglasung erfüllt die Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 30 unabhängig von der Richtung der Brandbeanspruchung.
- 1.2.7 Die Brandschutzverglasung darf als Absturzsicherung angewendet werden, sofern die in Abschnitt 3.3 beschriebenen Bedingungen eingehalten werden.
- 1.2.8 Die Brandschutzverglasung darf nicht planmäßig der Aussteifung anderer Bauteile dienen.

## 2 Bestimmungen für die Bauprodukte

### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

#### 2.1.1 Scheiben

Für Brandschutzverglasungen nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind wahlweise folgende Verbundglasscheiben der Firma Promat GmbH, Ratingen, zu verwenden:

- Verbundglasscheiben "PROMAGLAS 30, Typ 1" entsprechend Anlage 18 oder
- Verbundglasscheiben "PROMAGLAS 30, Typ 5" entsprechend Anlage 19 oder
- Verbundglasscheiben "PROMAGLAS 30, Typ 10" entsprechend Anlage 20

#### 2.1.2 Rahmen und Glashalteleisten

- 2.1.2.1 Für den Rahmen der Brandschutzverglasung sind Profile aus Laub- oder Nadel- oder Brettschichtholz nach DIN 4074-1<sup>7</sup> bzw. DIN 4074-5<sup>8</sup> bzw. DIN 1052-1<sup>9</sup> mit einer Rohdichte  $\geq 430 \text{ kg/m}^3$  (lufttrocken) und den Mindestabmessungen 40 mm x 75 mm zu verwenden (s. Anlage 14).

Bei diesen – auch in den Anlagen dargestellten – Rahmenprofilen handelt es sich um Mindestquerschnittsabmessungen zur Erfüllung der Feuerwiderstandsklasse F 30 der Brandschutzverglasung; Nachweise der Standsicherheit und der Gebrauchstauglichkeit bleiben davon unberührt und sind gegenüber stoßartiger Belastung entsprechend DIN 4103-1<sup>10</sup> (Durchbiegungsbegrenzung  $\leq H/200$ , Einbaubereich 2) zu führen. Danach sind z. B. die auf Anlage 1 in der Tabelle aufgeführten Profilabmessungen nachgewiesen.

Die Rahmenstiele müssen ungestoßen über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasung durchgehen.

Die Brandschutzverglasung darf aus vorgefertigten, seitlich aneinander gereihten Rahmenelementen hergestellt werden.

- 2.1.2.2 Als Glashalteleisten sind Profile aus Laub- oder Nadelholz nach DIN 4074-1<sup>7</sup> bzw. DIN 4074-5<sup>8</sup> bzw. DIN 1052-1<sup>9</sup> mit einer Rohdichte  $\geq 430 \text{ kg/m}^3$  (lufttrocken) und mit einer Mindestbreite von 24 mm zu verwenden (s. Anlage 15). Wahlweise dürfen Rahmenprofile mit nur einseitig anzuordnenden Glashalteleisten gemäß den Anlagen 3 bis 5 und 16 verwendet werden.

---

7	DIN 4074-1:2003-06	Sortierung von Holz nach der Tragfähigkeit; Teil 1: Nadelschnittholz
8	DIN 4074-5:2003-06	Sortierung von Holz nach der Tragfähigkeit; Teil 5: Laubschnittholz
9	DIN 1052-1:	Holzbauwerke; Berechnung und Ausführung (in der jeweils geltenden Ausgabe)
10	DIN 4103-1:1984-07	Nichttragende innere Trennwände; Anforderungen, Nachweise



### 2.1.3 Dichtungen

In allen seitlichen Fugen zwischen den Scheiben und den Glashalteleisten bzw. den Rahmenprofilen ist umlaufend ein 12 mm breites und 5 mm dickes spezielles Dichtungsband<sup>11</sup> der Firma Holzbau Schmid GmbH & Co. KG, Adelberg, zu verwenden. Abschließend sind die Fugen mit einem Silikon-Dichtstoff zu versiegeln.

### 2.1.4 Befestigungsmittel

Die Befestigung des Rahmens der Brandschutzverglasung an den angrenzenden Bauteilen muss unter Verwendung geeigneter Befestigungsmittel - gemäß den statischen Erfordernissen - ausgeführt werden.

### 2.1.5 Ausfüllungen

Werden in einzelnen Teilflächen der Brandschutzverglasung (z. B. im Brüstungs- oder Zwischendeckenbereich) nach Abschnitt 1.2.4 Ausfüllungen anstelle von Scheiben angeordnet, sind hierfür folgende Ausführungen möglich (s. Anlage 9):

- eine  $\geq 38$  mm dicke, schwerentflammbare (Baustoffklasse DIN 4102-B1)<sup>12</sup> Flachpressplatte, wahlweise beidseitig mit einer Oberflächenbekleidung aus Holzfurnier versehen, oder
- eine flächenbündige Ausfüllung, die außenseitig aus jeweils einer  $\geq 20$  mm dicken, schwerentflammbaren (Baustoffklasse DIN 4102-B1)<sup>12</sup> Flachpressspanplatte besteht und deren Hohlraum mit  $\geq 35$  mm dicken, schwerentflammbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A)<sup>12</sup> Mineralfaserplatten, deren Schmelzpunkt über  $1000^{\circ}$  C liegen muss, auszufüllen ist.

Bei diesen – auch in den Anlagen dargestellten – Ausfüllungen handelt es sich um Mindestquerschnittsabmessungen zur Erfüllung der Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 30 der Brandschutzverglasung; Nachweise der Standsicherheit einschließlich der Absturzsicherung bleiben davon unberührt und sind für den Anwendungsfall nach technischen Baubestimmungen oder nach allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen zu führen.

## 2.2 Herstellung und Kennzeichnung der Bauprodukte

### 2.2.1 Herstellung

2.2.1.1 Bei der Herstellung der Bauprodukte sind die jeweiligen Bestimmungen der Abschnitte 2.1.1 bis 2.1.5 einzuhalten.

2.2.1.2 Werden gemäß Abschnitt 1.2.3 die Rahmenelemente der Brandschutzverglasung werkmäßig vorgefertigt, sind dafür Rahmenprofile nach Abschnitt 2.1.2.1 zu verwenden.

### 2.2.2 Kennzeichnung

#### 2.2.2.1 Kennzeichnung der Scheiben

Jede Verbundglasscheibe und ggf. zusätzlich ihr Beipackzettel oder ihre Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die für den Zulassungsgegenstand zu verwendenden Scheiben müssen mit einem Ätzstempel gekennzeichnet sein, der folgende Angaben enthalten muss:

- Name des Herstellers der Verbundglasscheibe
- Bezeichnung: "PROMAGLAS 30, Typ 1" bzw.  
"PROMAGLAS 30, Typ 5" bzw.  
"PROMAGLAS 30, Typ 10"

- Außerdem muss jede Verbundglasscheibe einen Aufdruck oder Aufkleber mit



<sup>11</sup> Materialangaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

<sup>12</sup> DIN 4102-1:1998-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Baustoffe, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

folgenden Angaben aufweisen:

- Verbundglasscheibe
  - "PROMAGLAS 30, Typ 1" bzw.
  - "PROMAGLAS 30, Typ 5" bzw.
  - "PROMAGLAS 30, Typ 10"
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
  - Name des Herstellers
  - Zulassungsnummer:  
Z-19.14-269 (für "PROMAGLAS 30, Typ 1" bzw. "PROMAGLAS 30, Typ 5" bzw. "PROMAGLAS 30, Typ 10")
  - Bildzeichen oder Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
- Herstellwerk
- Dicke der Scheibe: .... mm
- Größe: .... mm x .... mm
- Herstellungsjahr:
- Vermerk: "Kanten nicht nacharbeiten!"

#### 2.2.2.2 Kennzeichnung der vorgefertigten Rahmenelemente nach Abschnitt 2.2.1.2

Die werksmäßig vorgefertigten Rahmenelemente nach Abschnitt 2.2.1.2 oder ggf. zusätzlich ihre Beipackzettel oder ihre Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungs-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die werksmäßig vorgefertigten Rahmenelemente müssen einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- Rahmenelemente für Brandschutzverglasung "HOBA-FIX 100"
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
  - Name des Herstellers
  - Zulassungsnummer: Z-19.14-1678
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr:

#### 2.2.2.3 Kennzeichnung der Bauprodukte nach den Abschnitten 2.1.2.1, 2.1.2.2 und 2.1.5

Die Bauprodukte nach den Abschnitten 2.1.2.1, 2.1.2.2 und 2.1.5 bzw. die Verpackungen der Produkte oder die Beipackzettel oder die Lieferscheine oder die Anlagen zu den Lieferscheinen müssen jeweils vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

#### 2.2.2.4 Kennzeichnung der Brandschutzverglasung

Jede Brandschutzverglasung nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist von dem Unternehmer, der sie fertig stellt bzw. einbaut, mit einem Stahlblechschild dauerhaft zu kennzeichnen, das folgende Angaben eingepreßt enthalten muss:

- Brandschutzverglasung "HOBA-FIX 100" der Feuerwiderstandsklasse F 30
- Name (oder ggf. Kennziffer) des Herstellers, der die Brandschutzverglasung fertig gestellt/eingebaut hat (s. Abschnitt 4.4)
- ggf. Name des Antragstellers, falls abweichend vom Hersteller
- Zulassungsnummer: Z-19.14-1678



– Herstellungsjahr:.....

Das Schild ist auf den Rahmen der Brandschutzverglasung zu schrauben (Lage s. Anlage 1).

## **2.3 Übereinstimmungsnachweise**

### **2.3.1 Allgemeines**

#### **2.3.1.1 Übereinstimmungsnachweis für die vorgefertigten Rahmenelemente nach Abschnitt 2.2.1.2**

Die Bestätigung der Übereinstimmung der vorgefertigten Rahmenelemente nach Abschnitt 2.2.1.2 mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

#### **2.3.1.2 Für die Bauprodukte nach Abschnitt 2.1.3 ist die Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung durch eine Werksbescheinigung "2.1" nach DIN EN 10204:2005-01 nachzuweisen.**

Für die Bauprodukte nach den Abschnitten 2.1.1, 2.1.2.1, 2.1.2.2 und 2.1.5 gilt:

Diese Bauprodukte dürfen für die Herstellung der Brandschutzverglasung nur verwendet werden, wenn für sie der im jeweiligen Verwendbarkeitsnachweis geforderte Übereinstimmungsnachweis vorliegt.

### **2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle**

In jedem Herstellwerk der Bauprodukte nach den Abschnitten 2.1.3 und 2.2.1.2 ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicher stellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

– Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

– Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile

– Art der Kontrolle oder Prüfung

– Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile

– Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen

– Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.



### **3 Bestimmungen für den Entwurf und die Bemessung**

#### **3.1 Entwurf**

3.1.1 Die Brandschutzverglasung darf in Verbindung mit folgenden Feuerschutzabschlüssen ausgeführt werden:

- T 30-1-Tür "Typ 1"  
gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-6.16-1750
- T 30-2-Tür "Typ 2"  
gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-6.16-1751
- T 30-1-Tür "Typ 3"  
gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-6.16-1752
- T 30-2-Tür "Typ 4"  
gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-6.16-1771
- T 30-1-Tür "Typ 7"  
gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-6.16-1664
- T 30-2-Tür "Typ 8"  
gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-6.16-1665



#### **3.2 Standsicherheits- und Durchbiegungsnachweise**

Der Sturz über der Brandschutzverglasung muss statisch und brandschutztechnisch so bemessen werden, dass die Brandschutzverglasung (außer ihrem Eigengewicht) keine zusätzliche vertikale Belastung erhält.

#### **3.3 Absturzsicherheit**

Sofern nach bauaufsichtlichen Vorschriften Anforderungen an die Absturzsicherheit gestellt werden, sind folgende Bedingungen einzuhalten:

Es dürfen nur Verbundglasscheiben vom Typ "PROMAGLAS 30, Typ 5" oder vom Typ "PROMAGLAS 30, Typ 10" verwendet werden. Bei Verwendung von Verbundglasscheiben vom Typ "PROMAGLAS 30, Typ 5" muss die PVB-Folie zur Seite des Absturzbereiches weisen.

Die Verbundglasscheiben sind im Hochformat anzuordnen, dürfen eine maximale Breite von 1200 mm und eine maximale Höhe von 2350 mm aufweisen.

Die Lagerung muss aus Holzglashalteleisten gemäß Abschnitt 2.1.2.2 bestehen, die mit Holzschrauben  $\geq 3,0 \times 40$  in Abständen  $\leq 400$  mm zu befestigen sind.

Der Glaseinstand der Verbundglasscheiben in den Holzprofilen muss mindestens 20 mm betragen.

Die zur Lagerung der Verbundglasscheiben dienenden Holzrahmenprofile sind an den angrenzenden Massivbauteilen unter Verwendung von Befestigungsmitteln gemäß Abschnitt 2.1.4 in Abständen  $\leq 400$  mm zu befestigen.

Die Verglasung darf nicht zur Abtragung von Horizontallasten in Holmhöhe dienen. Daher ist in bauaufsichtlich vorgeschriebener Höhe ein vorgesetzter Holm vorzusehen, der nach einschlägigen baurechtlichen Bestimmungen nachzuweisen ist.

### **4 Bestimmungen für die Ausführung**

#### **4.1 Allgemeines**

Die Brandschutzverglasung muss am Anwendungsort aus den Bauprodukten nach Abschnitt 2 zusammengesetzt werden.

Brandschutzverglasungen nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung dürfen nur von Unternehmen ausgeführt werden, die ausreichende Erfahrungen auf diesem Gebiet haben und entsprechend geschultes Personal dafür einsetzen. Der Antragsteller

hat hierzu die ausführenden Unternehmen über die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung – auch die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Festlegungen nach Abschnitt 2.1.3 – und die Herstellung des Zulassungsgegenstandes zu unterrichten, zu schulen und ihnen in ständigem Erfahrungsaustausch zur Verfügung zu stehen. Der Antragsteller hat eine Liste der Unternehmen zu führen, die aufgrund seiner Unterweisungen ausreichende Fachkenntnisse besitzen, den Zulassungsgegenstand herzustellen. Diese Liste ist dem Deutschen Institut für Bautechnik vorzulegen; Änderungen daran sind ihm mitzuteilen.

## **4.2 Bestimmungen für den Zusammenbau**

### **4.2.1 Bestimmungen für den Zusammenbau der Rahmenprofile und der Glashalteleisten**

4.2.1.1 Für den Rahmen der Brandschutzverglasung sind Profile nach Abschnitt 2.1.2 zu verwenden. Die Rahmenstiele müssen ungestoßen über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasung durchlaufen.

Wahlweise dürfen die Rahmenstiele aus zwei zusammengesetzten Profilen gemäß Anlage 5 mit den Mindestabmessungen der Einzelprofile von 20 mm x 75 mm bestehen, die entweder über eine durchlaufende Verbindungsfeder oder mit angefräster Nut und Feder zu verbinden sind und abschließend miteinander zweireihig in Abständen  $\leq 400$  mm zu verschrauben sind, so dass hierdurch die Möglichkeit besteht einzelne, vorgefertigte Rahmenelemente seitlich aneinander reihen zu können.

Zwischen den Rahmenstielen sind die Rahmenriegel einzusetzen. Die Rahmenprofile sind miteinander zu verzapfen und zusätzlich zu verleimen (s. Anlage 12). Wahlweise dürfen die Rahmenprofile mit "Lamello-Verbindern" bzw. mit Hartholzdübeln untereinander verbunden werden (s. Anlagen 12 und 13).

4.2.1.2 Als Glashalteleisten sind Holzprofile nach Abschnitt 2.1.2.2 zu verwenden, die so auf die Rahmenprofile aufzusetzen sind, dass sie umlaufend mindestens 25 mm breite Nuten zur Aufnahme der Scheiben und Dichtungen bilden. Die Glashalteleisten sind in Abständen  $\leq 400$  mm mit Holzschrauben 3,0 x 40 mm auf die Rahmenprofile zu schrauben.

### **4.2.2 Bestimmungen für den Scheibeneinbau**

4.2.2.1 Die Verbundglasscheiben sind auf je zwei 4 mm dicke Klötzchen aus einem Hartholz abzusetzen.

In alle seitlichen Fugen zwischen den Scheiben und den Glashalteleisten bzw. den Rahmenprofilen ist umlaufend ein Dichtungsband nach Abschnitt 2.1.3 einzulegen. Abschließend sind die Fugen mit einem Silikon-Dichtstoff zu versiegeln (s. Anlagen 3 bis 5 und 8).

Der Glaseinstand der Verbund- bzw. Isolierverbundglasscheiben im Rahmen muss längs aller Ränder  $18 \text{ mm} \pm 3 \text{ mm}$  betragen.

4.2.2.2 Werden in einzelnen Teilflächen der Brandschutzverglasung (z. B. im Brüstungs- oder Zwischendeckenbereich) nach Abschnitt 1.2.4 Ausfüllungen anstelle von Scheiben angeordnet, sind hierfür Ausfüllungen nach Abschnitt 2.1.5 zu verwenden. Der Einbau der Ausfüllungen muss entsprechend Anlage 9 erfolgen.

4.2.3 Falls die Brandschutzverglasung gemäß Abschnitt 1.2.5 in Verbindung mit Feuerschutzabschlüssen ausgeführt werden soll, sind die Anschlüsse entsprechend den Anlagen 6 und 7 auszuführen. Die seitlich neben dem Feuerschutzabschluss anzuordnenden Rahmenstiele müssen ungestoßen über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasung durchlaufen.

## **4.3 Bestimmungen für den Einbau der Brandschutzverglasung**

### **4.3.1 Bestimmungen für den Anschluss der Brandschutzverglasung an Massivbauteile**

Die Rahmenprofile der Brandschutzverglasung sind entsprechend Anlage 1 unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.4 in Abständen  $\leq 1000$  mm - jedoch mindestens zweimal an jedem Rand - zu befestigen (s. auch Anlage 10).



4.3.2 Bestimmungen für den seitlichen Anschluss der Brandschutzverglasung an eine Trennwand

4.3.2.1 Die Befestigung der Rahmenprofile an einer Trennwand in Ständerbauart muss entsprechend Anlage 11 in Abständen  $\leq 400$  mm mit Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.4 erfolgen.

4.3.2.2 Die an die Brandschutzverglasung angrenzende Trennwand in Ständerbauart muss aus einer Stahlunterkonstruktion bestehen, die beidseitig mit mindestens einer 12,5 mm dicken, nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A)<sup>12</sup> Gipskarton-Feuerschutzplatte (GKF) nach DIN 18 180<sup>13</sup> beplankt sein muss. Die Trennwand muss mindestens 7,5 cm dick sein (s. Anlage 11). In den Hohlräumen zwischen den Beplankungen sind Mineralfaserplatten anzuordnen.

Der Aufbau der Trennwand muss im Übrigen den Bestimmungen der Norm DIN 4102-4<sup>5</sup>, Tabelle 48, für Wände aus Gipskartonplatten entsprechen.

4.3.3 Alle Fugen zwischen dem Rahmen und den Laibungen der angrenzenden Bauteile müssen umlaufend und vollständig mit nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A)<sup>12</sup> Baustoffen verschlossen werden, z. B. Mörtel aus mineralischen Baustoffen oder mit nichtbrennbarer Mineralwolle, deren Schmelzpunkt über 1000°C liegen muss.

Wahlweise dürfen diese Fugen mit normalentflammbarem (Baustoffklasse DIN 4102-B2)<sup>12</sup> Montageschaum geschlossen werden (s. Anlage 10).

4.4 **Übereinstimmungsbestätigung**

Der Unternehmer, der die Brandschutzverglasung (Zulassungsgegenstand) fertig stellt, muss für jedes Bauvorhaben eine Übereinstimmungsbestätigung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass die von ihm ausgeführte Brandschutzverglasung und die hierfür verwendeten Bauprodukte (z. B. Rahmenteile, Scheiben) den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen (ein Muster für diese Übereinstimmungsbestätigung s. Anlage 21). Diese Erklärung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

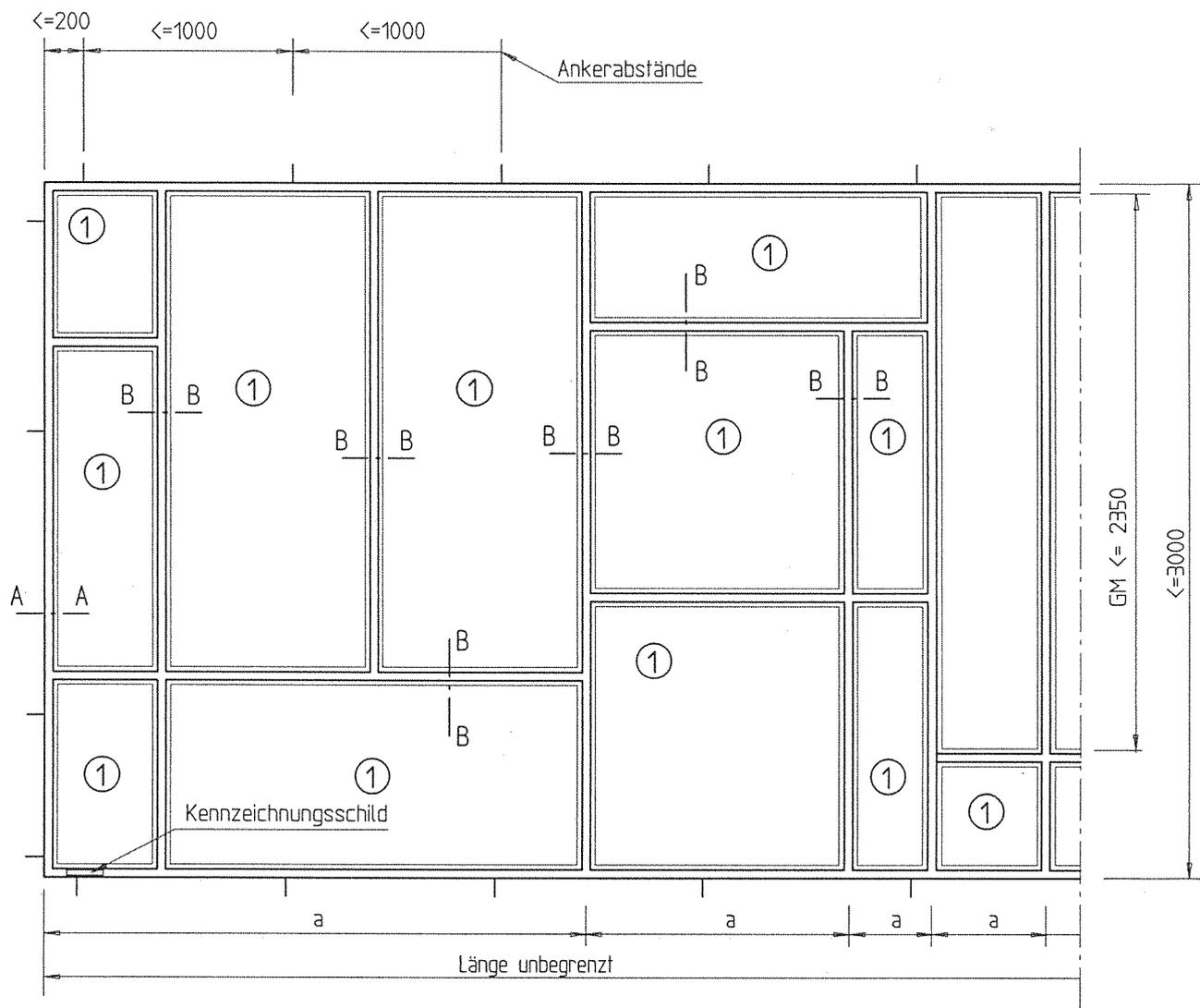
5 **Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung**

Im Falle des Austausches beschädigter oder zerstörter Scheiben ist darauf zu achten, dass Scheiben verwendet werden, die den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Der Einbau muss so vorgenommen werden, dass die Halterung der Scheiben im Rahmen wieder in der bestimmungsgemäßen Weise erfolgt.

Bolze

Beglaubigt





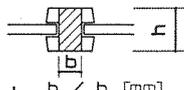
①

Scheiben wahlweise im Hoch- oder Querformat (Form beliebig)  
Abmessung: 1200 mm x 2350 mm

Innenanwendung:

- "PROMAGLAS 30, Typ 1" n. Anlage 18
- "PROMAGLAS 30, Typ 5" n. Anlage 19
- "PROMAGLAS 30, Typ 10" n. Anlage 20

wahlweise mit Paneelfüllung n. Anlage 9

		Einbaubereich 1 nach DIN 4103	Einbaubereich 2 nach DIN 4103
Wand- höhe [mm]	Pfeilen- abstand [mm]	Schnitt B-B: 	
		b / h [mm]	b / h [mm]
<math>\leq 3000</math>	1250	40/75	40/95
	2000	40/90	40/115
	2400	40/95	40/120

Nadelholz Sortierklasse S 13 DIN 1052 Teil 1/A1

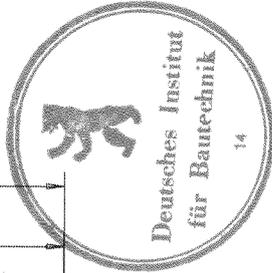
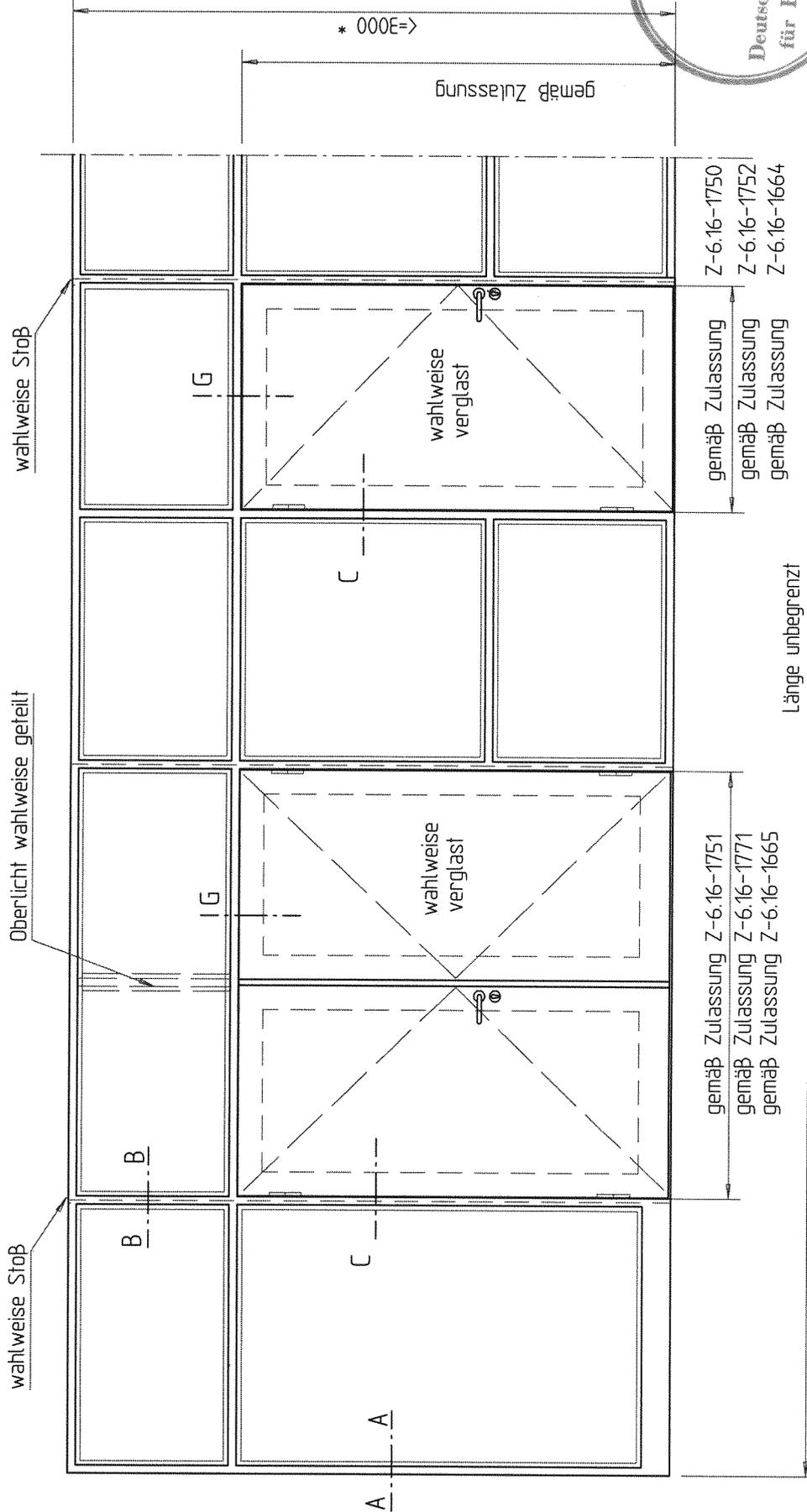
weitere Querschnitte und Holzarten nach hinterlegter Typenstatik



Maße in mm

Brandschutzverglasung "HOBA-FIX 100"  
der Feuerwiderstandsklasse F 30  
nach DIN 4102-13  
Übersicht

Anlage 1  
zur Zulassung  
Nr. Z-19.14-1678  
vom 29. JULI 2005



\* siehe Anlage 1

- 1) T30-1 Typ 1 gem. Zul.-Nr. Z-6.16-1750
- 2) T30-2 Typ 2 gem. Zul.-Nr. Z-6.16-1751
- 3) T30-1 Typ 3 gem. Zul.-Nr. Z-6.16-1752
- 4) T30-2 Typ 4 gem. Zul.-Nr. Z-6.16-1771
- 5) T30-1 Typ 7 gem. Zul.-Nr. Z-6.16-1664
- 6) T30-2 Typ 8 gem. Zul.-Nr. Z-6.16-1665

Einbau T30 Türen, Türblatt wahlweise mit oder ohne Verglasung

Brandschutzverglasung "HOBA-FIX 100"  
 der Feuerwiderstandsklasse F 30  
 nach DIN 4102-13

Übersicht 1 Einbau T30 Türen HOBA Typ 1, 2, 3, 4, 7, 8.

Anlage 2

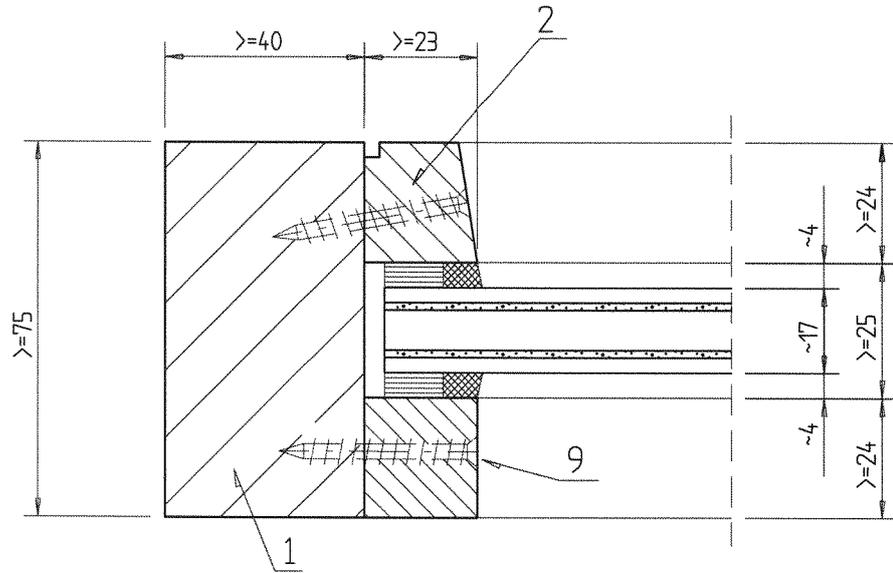
zur Zulassung

Nr. Z-19.14-1678

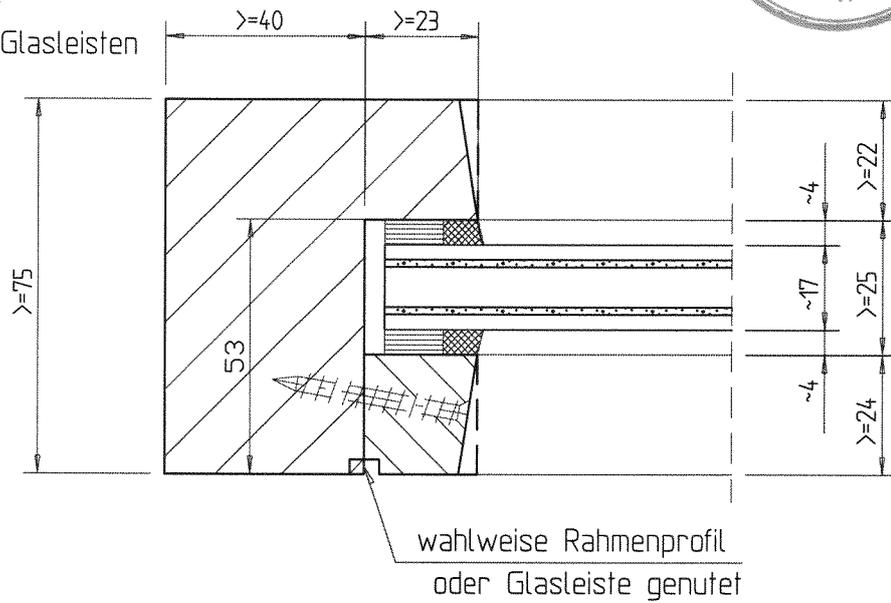
vom 29. JULI 2005

Maße in mm

Rahmen mit  
beidseitigen Glasteilen



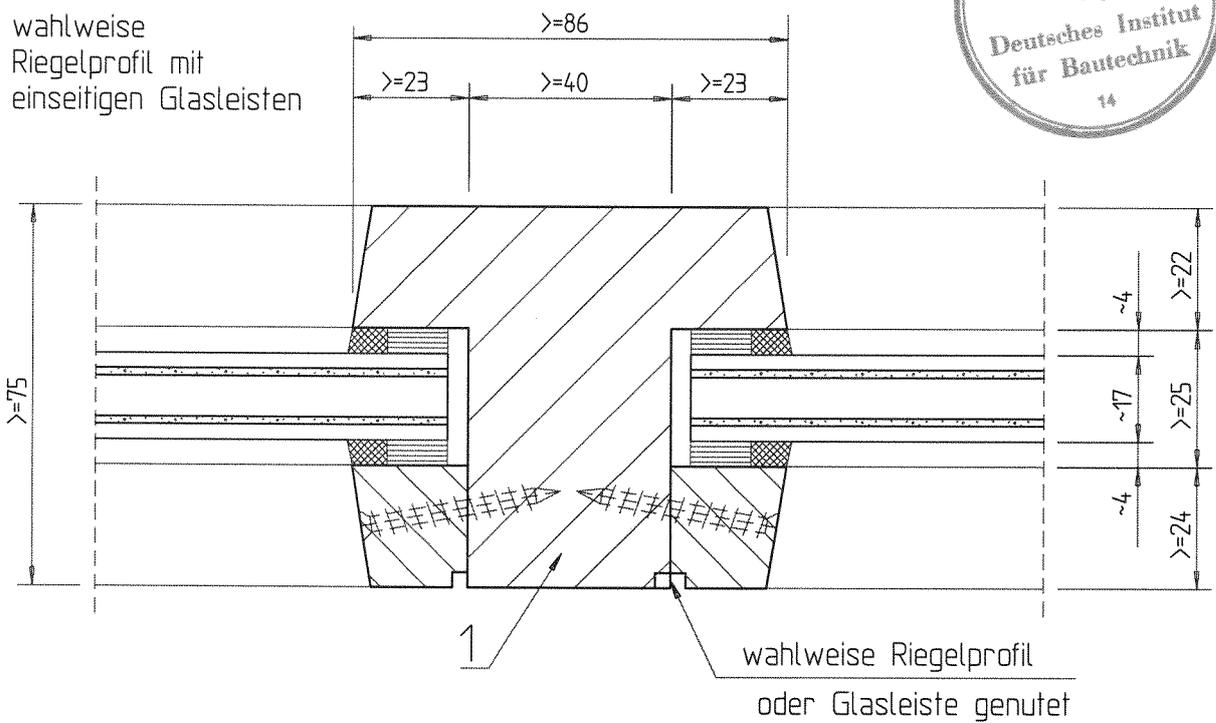
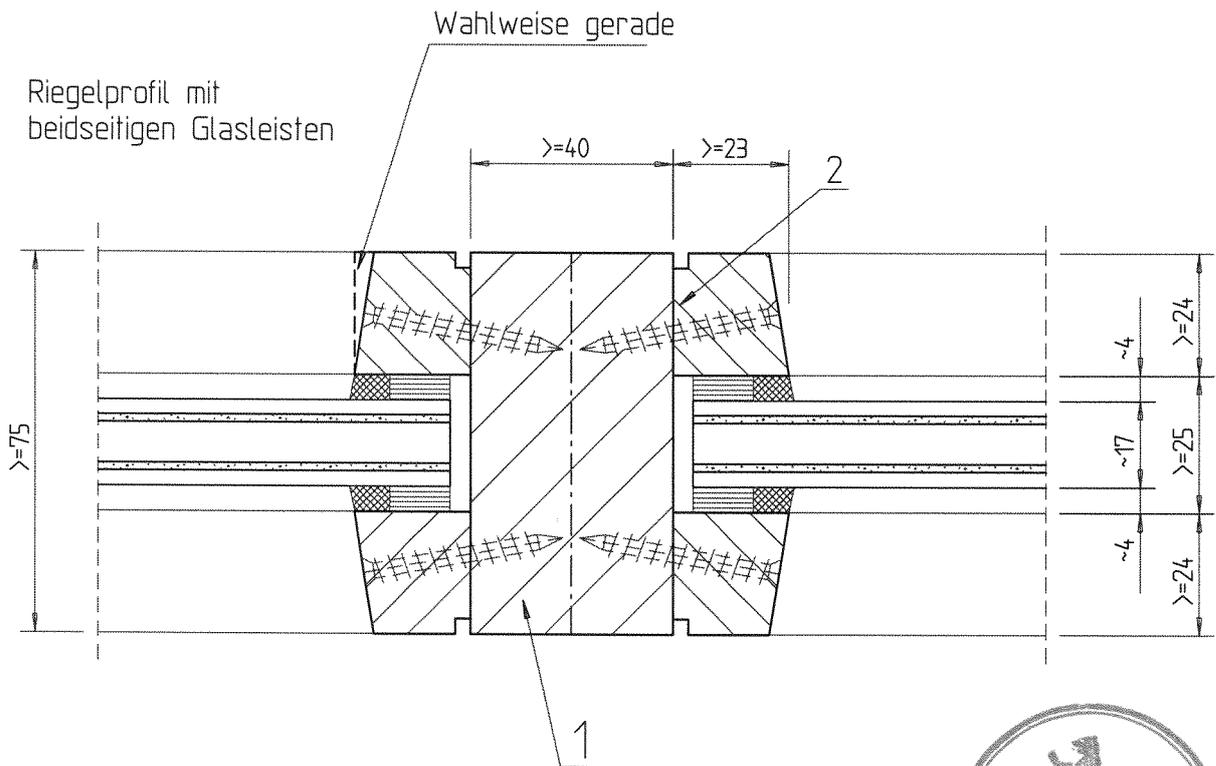
wahlweise  
Rahmen mit  
einseitigen Glasteilen



Maße in mm

Brandschutzverglasung "HOBA-FIX 100"  
der Feuerwiderstandsklasse F 30  
nach DIN 4102-13  
Schnitt A-A

Anlage 3  
zur Zulassung  
Nr. Z-19.14-1678  
vom 29. JULI 2005

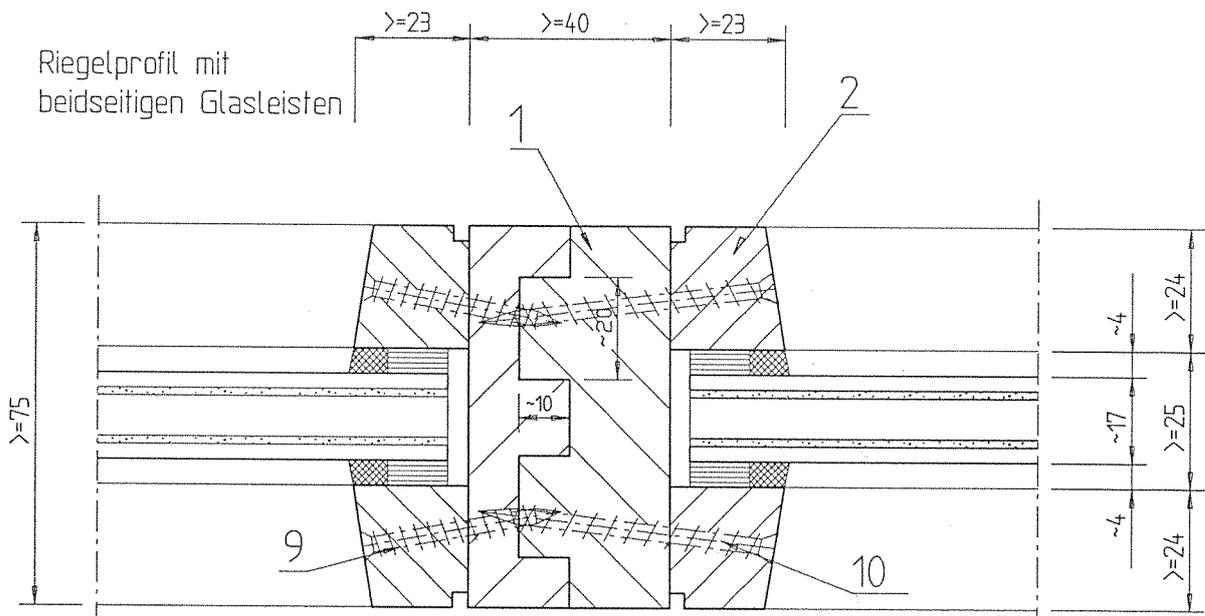


Maße in mm

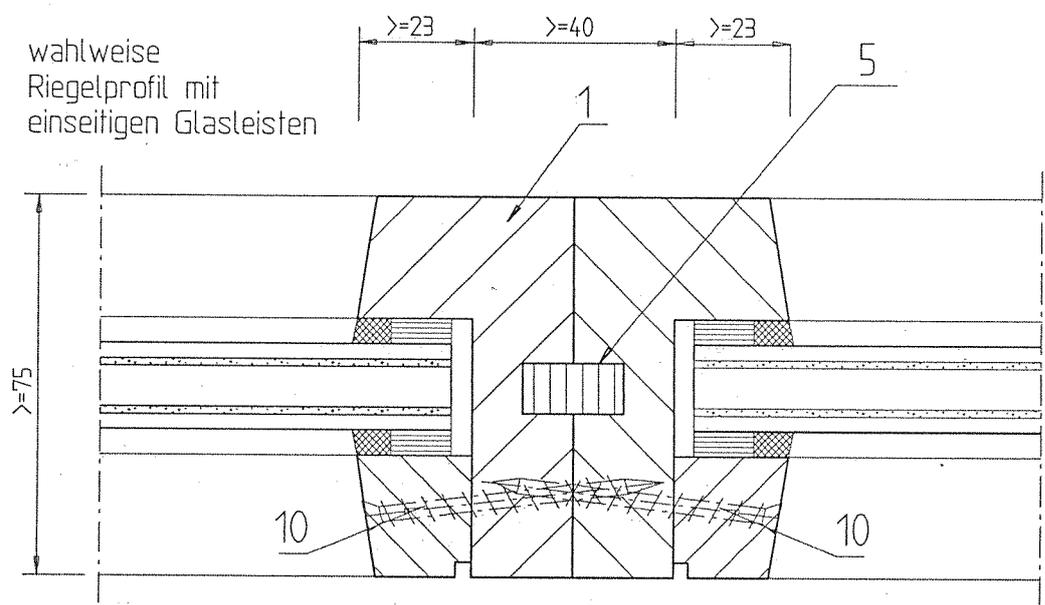
Brandschutzverglasung "HOBA-FIX 100"  
der Feuerwiderstandsklasse F 30  
nach DIN 4102-13

Schnitt B-B Riegel

Anlage 4  
zur Zulassung  
Nr. Z-19.14-1678  
vom 29. JULI 2005



Elementstoß-Ausführung mit angefräster Feder und Nut



wahlweise Elementstoß-Ausführung mit eingelégter Feder verleimt, Rahmen beidseitig genutet

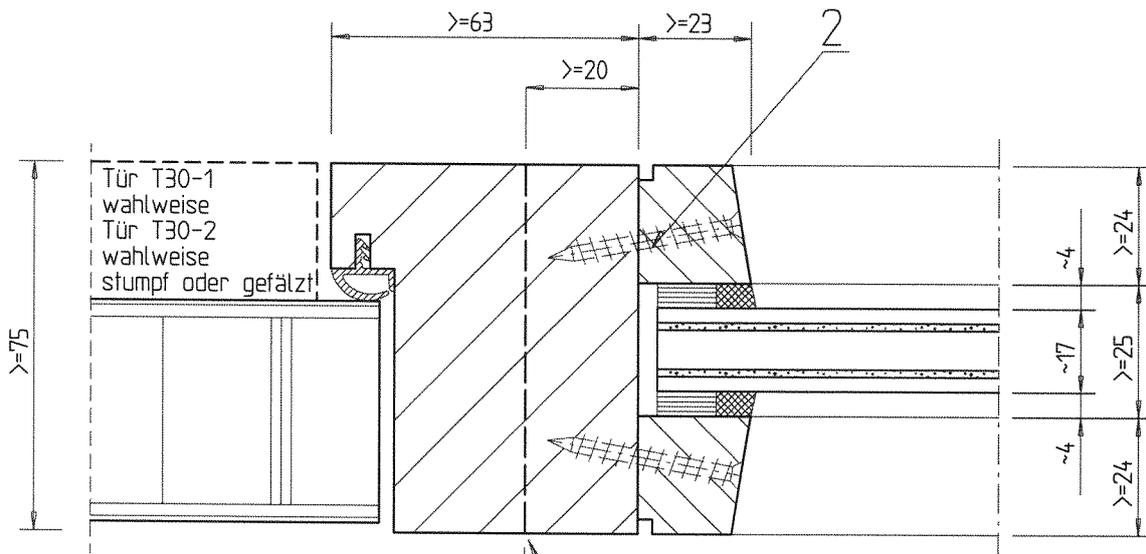
Verbindung der Profile durch Schrauben zweireihig, Abstand  $\leq 400$  mm



Maße in mm

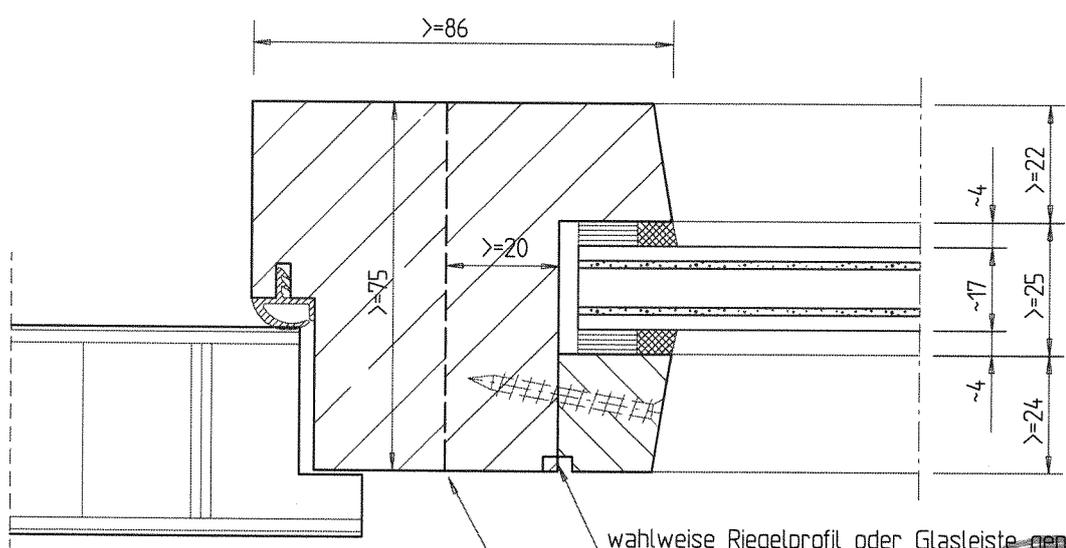
Brandschutzverglasung "HOBA-FIX 100"  
 der Feuerwiderstandsklasse F 30  
 nach DIN 4102-13  
 Schnitt B-B Elementstoß

Anlage 5  
 zur Zulassung  
 Nr. Z-19.14-1678  
 vom 29. JULI 2005



- Tür T30-1 wahlweise
- Tür T30-2 wahlweise
- stumpf oder gefälzt!
- T30-1 Typ 1 gem. Zulassung Z-6.16-1750
- T30-2 Typ 2 gem. Zulassung Z-6.16-1751
- T30-1 Typ 3 gem. Zulassung Z-6.16-1752
- T30-2 Typ 4 gem. Zulassung Z-6.16-1771
- T30-1 Typ 7 gem. Zulassung Z-6.16-1664
- T30-2 Typ 8 gem. Zulassung Z-6.16-1665

wahlweise Elementstoß nach Anlage 5



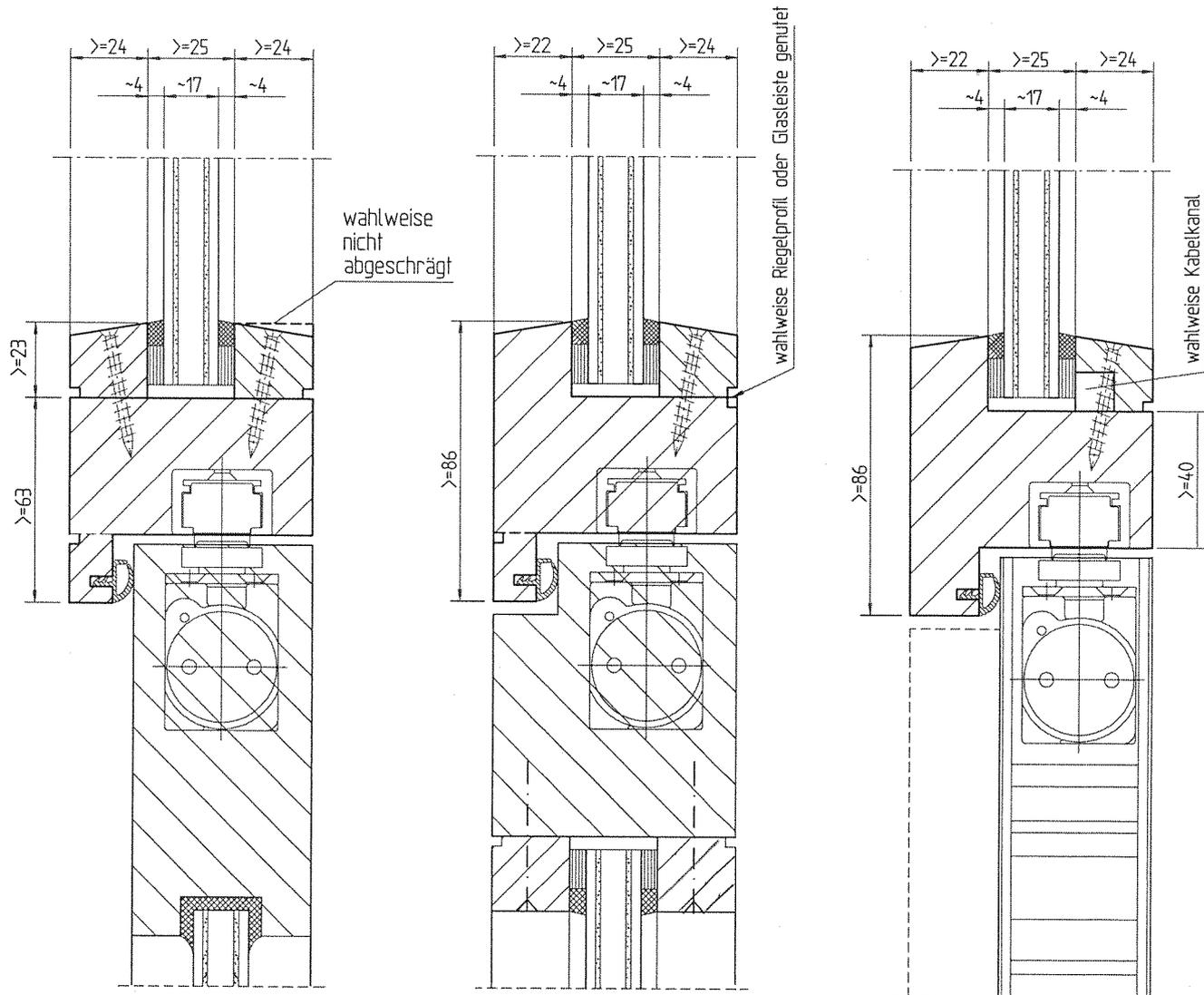
wahlweise Riegelprofil oder Glasleiste genutzt  
wahlweise Elementstoß nach Anlage 5



Maße in mm

Brandschutzverglasung "HOBA-FIX 100"  
der Feuerwiderstandsklasse F 30  
nach DIN 4102-13  
Schnitt C-C T30 Türeimbau

Anlage 6  
zur Zulassung  
Nr. Z-19.14-1678  
vom 29. JULI 2005



T30-1 Tür Typ 7  
wahlweise  
T30-2 Tür Typ 8

T30-1 Tür Typ 7  
wahlweise  
T30-2 Tür Typ 8

T30-1 Tür Typ 1  
wahlweise  
T30-2 Tür Typ 2  
wahlweise  
T30-1 Tür Typ 3  
wahlweise  
T30-2 Tür Typ 4  
stumpf oder gefälzt

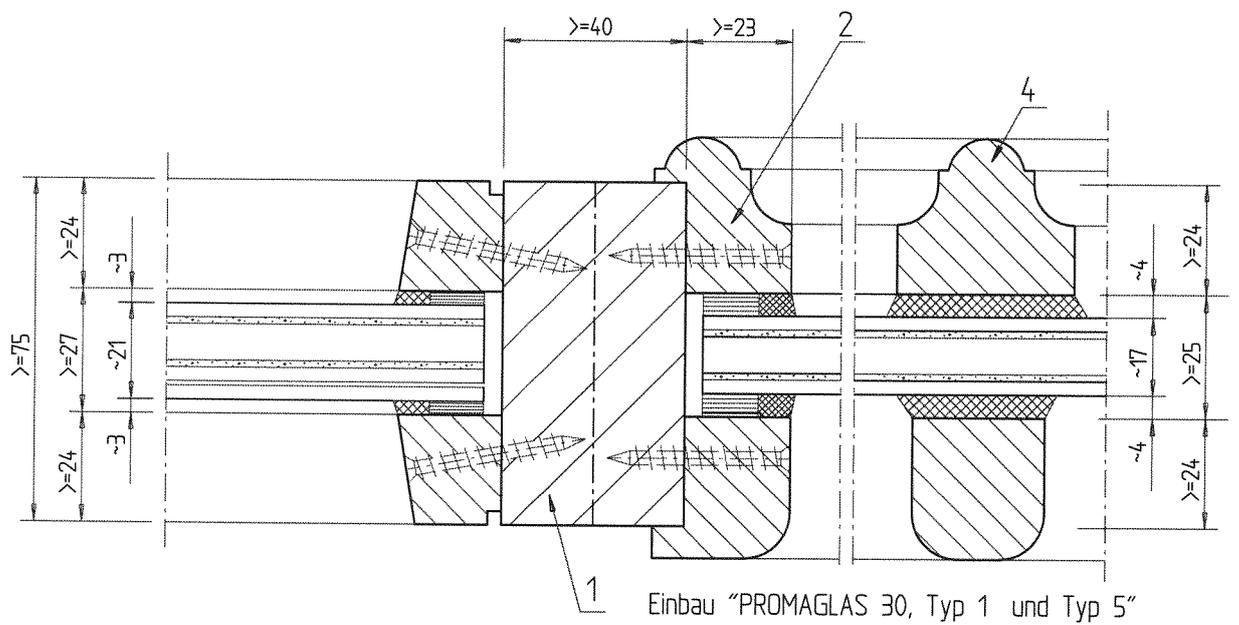
- T30-1 Tür Typ 1, gem. Zul. Z-6.16-1750
- T30-2 Tür Typ 2, gem. Zul. Z-6.16-1751
- T30-1 Tür Typ 3, gem. Zul. Z-6.16-1752
- T30-2 Tür Typ 4, gem. Zul. Z-6.16-1771
- T30-1 Tür Typ 7, gem. Zul. Z-6.16-1664
- T30-2 Tür Typ 8, gem. Zul. Z-6.16-1665



Maße in mm

Brandschutzverglasung "HOBA-FIX 100"  
der Feuerwiderstandsklasse F 30  
nach DIN 4102-13  
Schnitt G-G, Türeinbau

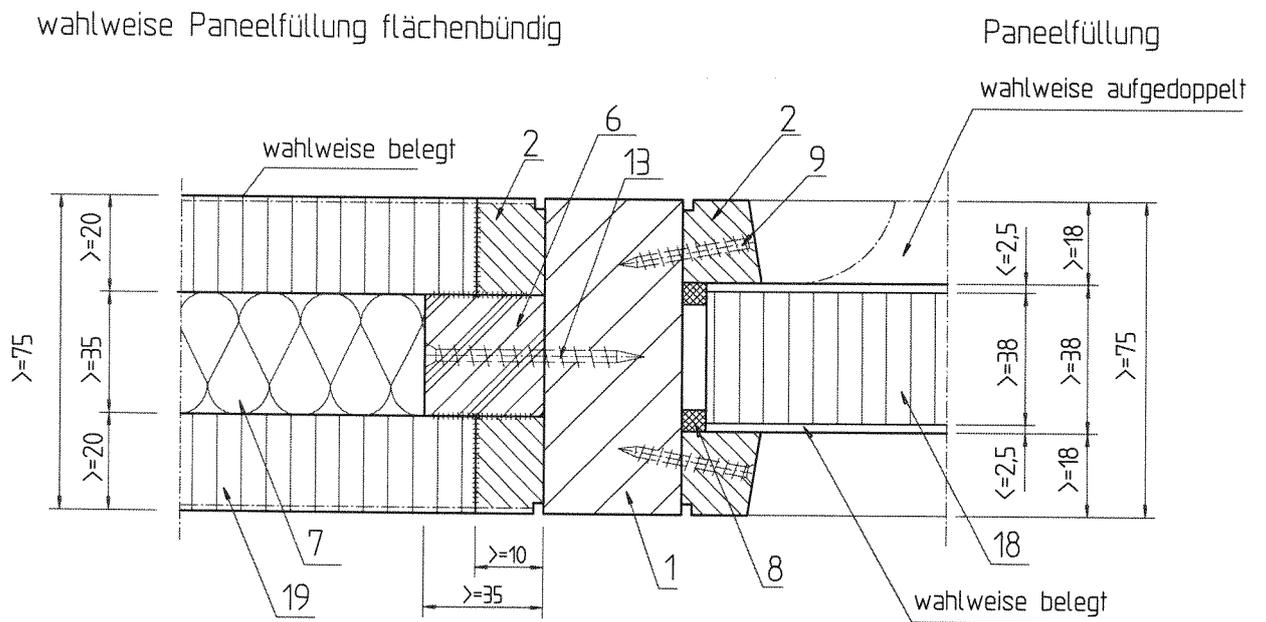
Anlage 7  
zur Zulassung  
Nr. Z-19.14-1678  
vom 9. JULI 2005



Maße in mm

Brandschutzverglasung "HOBA-FIX 100"  
 der Feuerwiderstandsklasse F 30  
 nach DIN 4102-13  
 Glaseinbau

Anlage 8  
 zur Zulassung  
 Nr. Z-19.14-1678  
 vom 29. JULI 2005

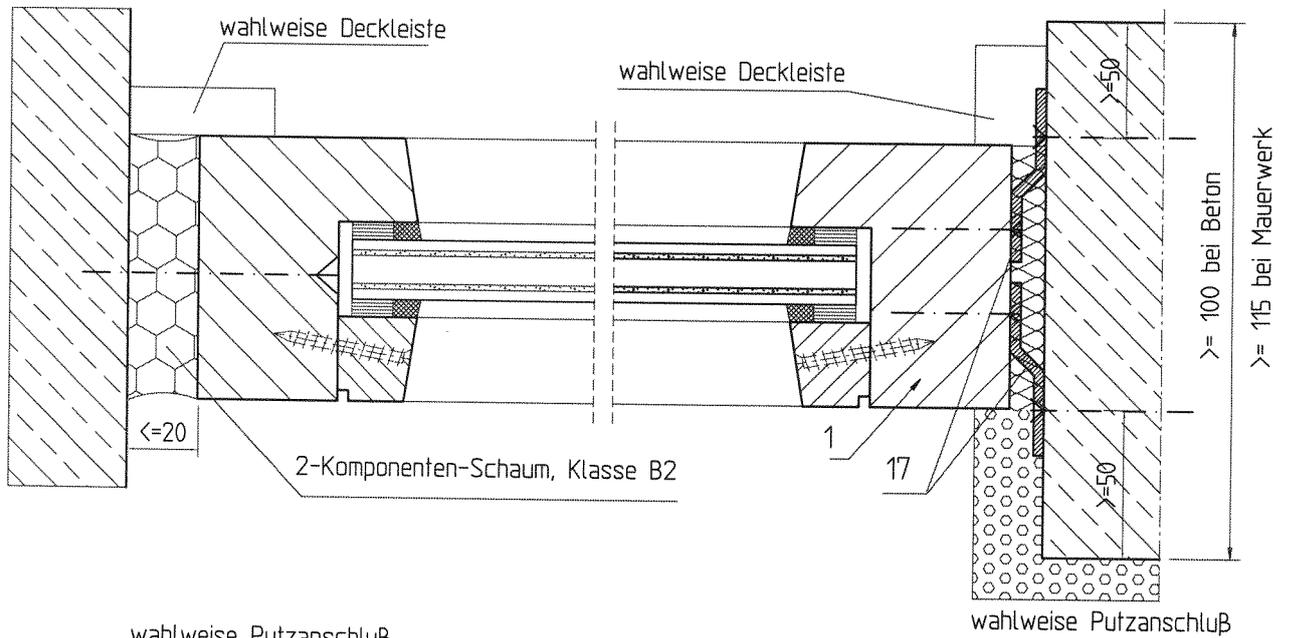


Maße in mm

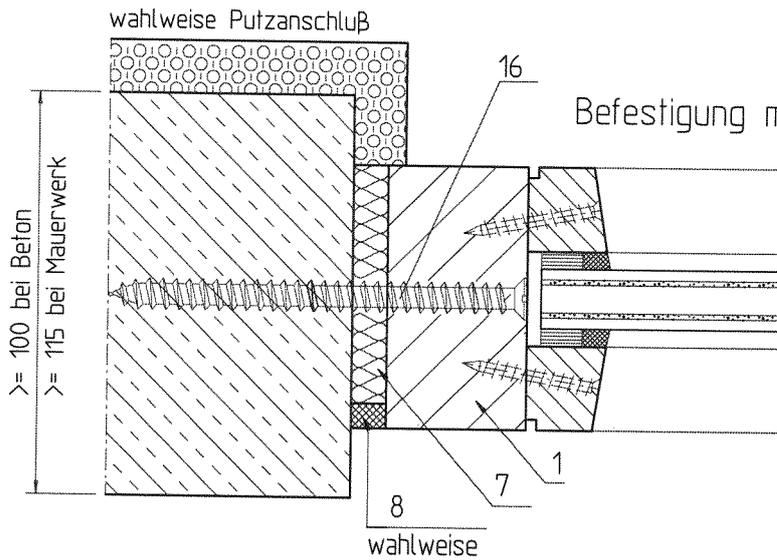
Brandschutzverglasung "HOBA-FIX 100"  
 der Feuerwiderstandsklasse F 30  
 nach DIN 4102-13  
 Paneeleinbau

Anlage 9  
 zur Zulassung  
 Nr. Z-19.14-1678  
 vom 29. JULI 2005

### Befestigung mit Lasche



### Befestigung mit Direktbefestigungsschraube



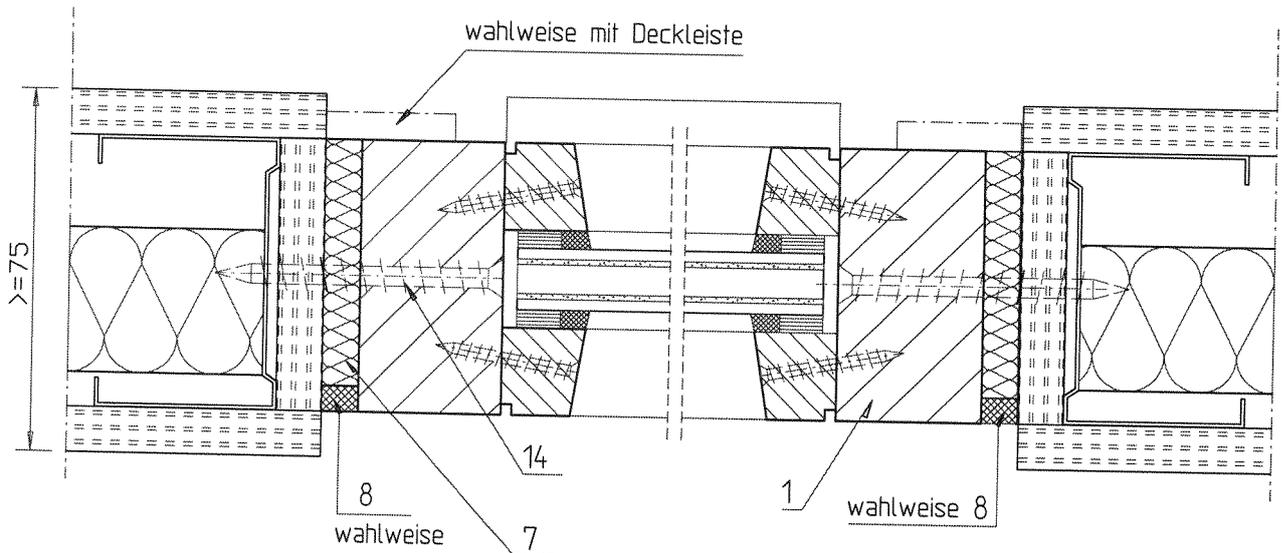
Maße in mm

Brandschutzverglasung "HOBA-FIX 100"  
der Feuerwiderstandsklasse F 30  
nach DIN 4102-13

Anschluß an Mauerwerk und Beton. Befestigungsvarianten

Anlage 10  
zur Zulassung  
Nr. Z-19.14-1678  
vom 29. JULI 2005

Einbau in der Laibung

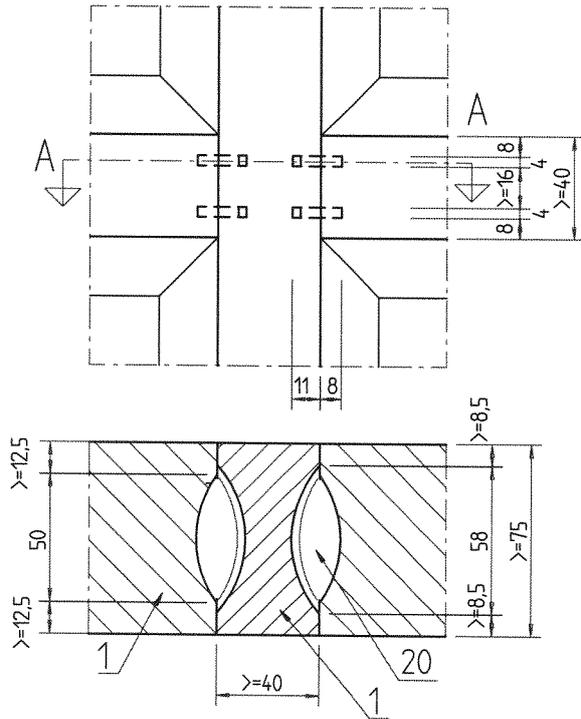


Maße in mm

Brandschutzverglasung "HOBA-FIX 100"  
der Feuerwiderstandsklasse F 30  
nach DIN 4102-13  
Anschluß an Trennwand nach DIN 4102 Teil 4 Tab. 48

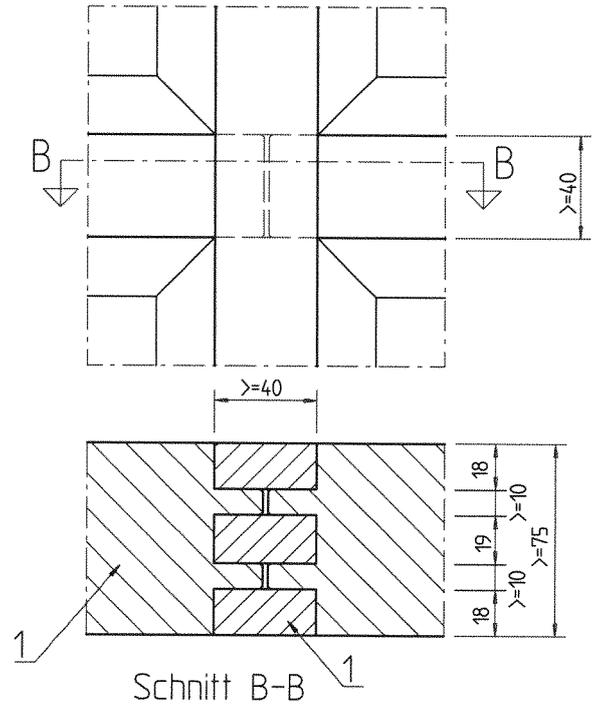
Anlage 11  
zur Zulassung  
Nr. Z-19.14-1678  
vom 29. JULI 2005

Lamello-Verbindung



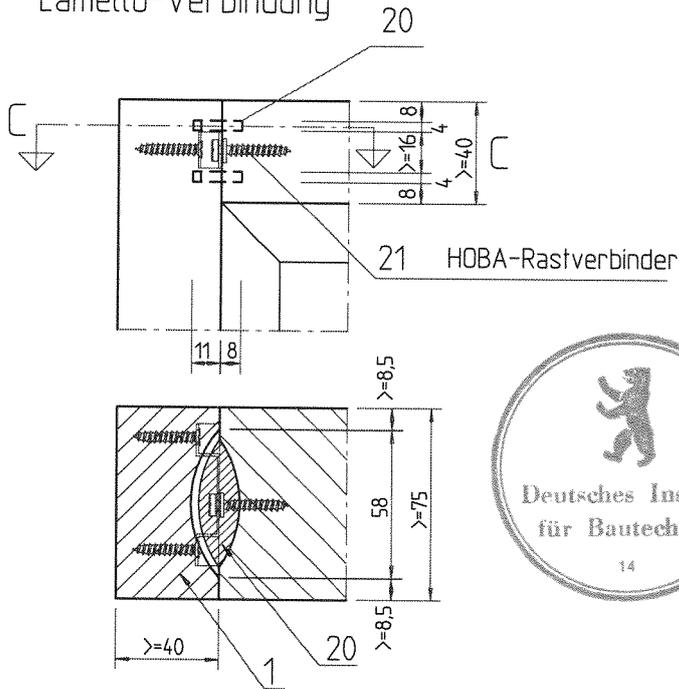
Schnitt A-A

Zapfen-Verbindung



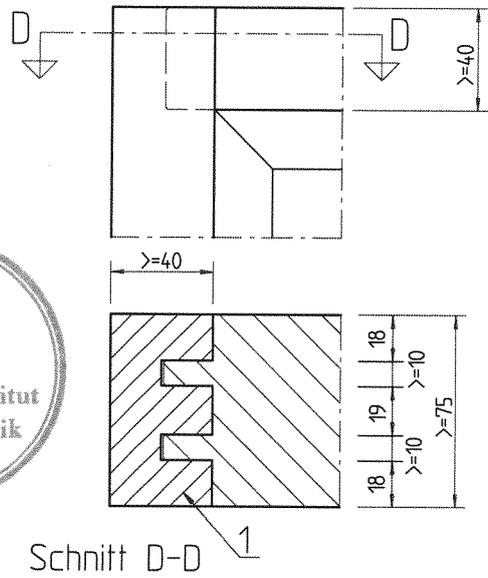
Schnitt B-B

Lamello-Verbindung



Schnitt C-C

Zapfen-Verbindung



Schnitt D-D

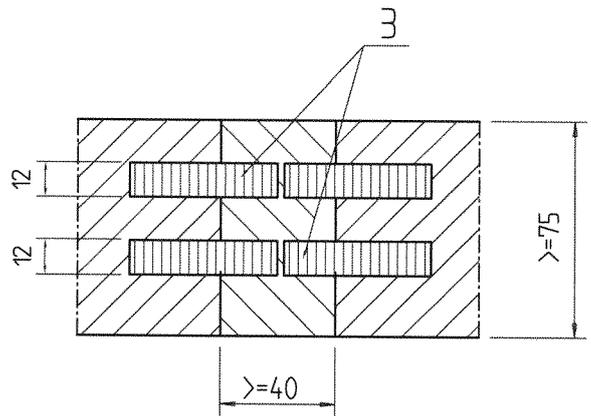
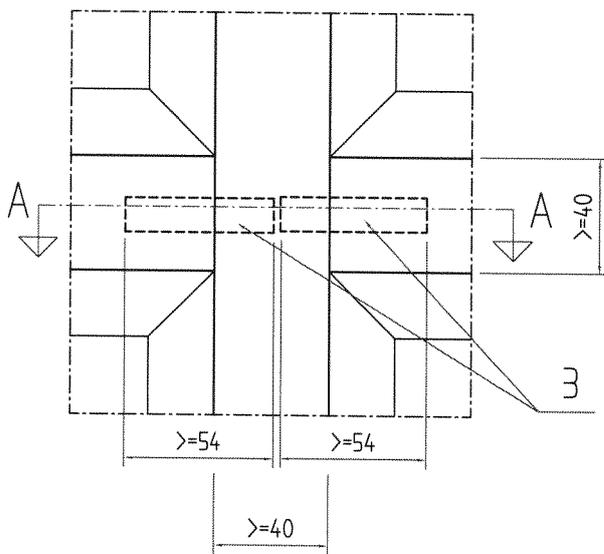


Maße in mm

Brandschutzverglasung "HOBA-FIX 100"  
 der Feuerwiderstandsklasse F 30  
 nach DIN 4102-13  
 Profil-Verbindungen

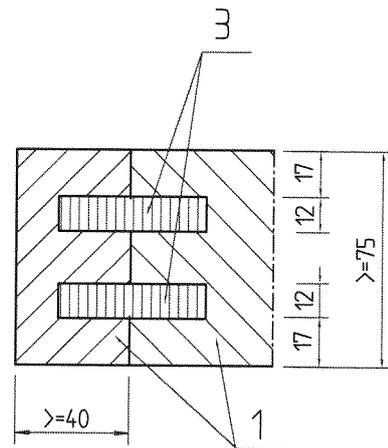
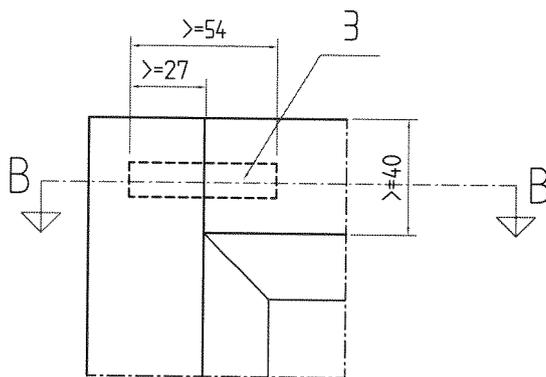
Anlage 12  
 zur Zulassung  
 Nr. Z-19.14-1678  
 vom 29. JULI 2005

### Dübel-Verbindung



Schnitt A-A

### Dübel-Verbindung



Schnitt B-B

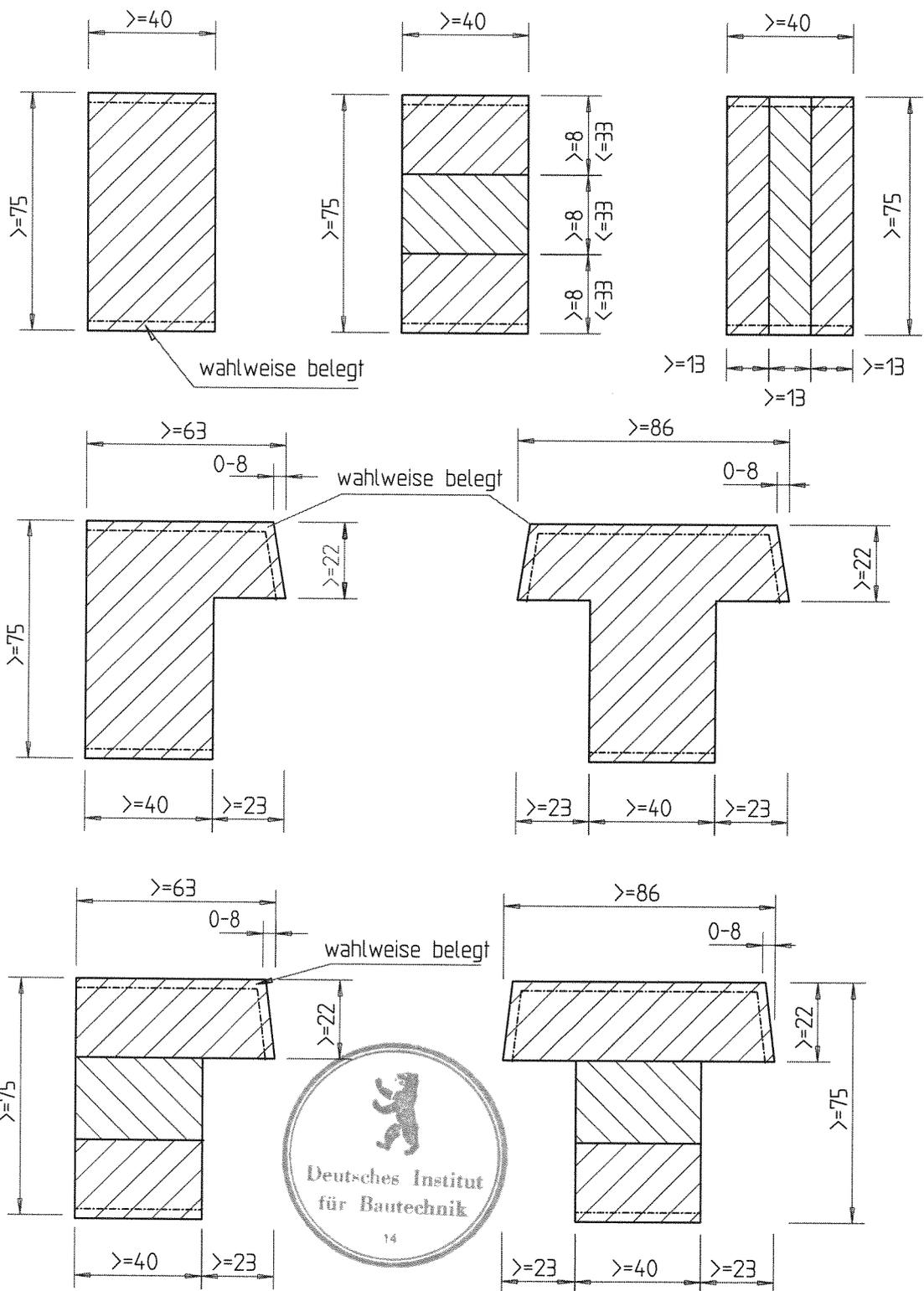


Maße in mm

Brandschutzverglasung "HOBA-FIX 100"  
 der Feuerwiderstandsklasse F 30  
 nach DIN 4102-13  
 Profil-Verbindungen

Anlage 13  
 zur Zulassung  
 Nr. Z-19.14-1678  
 vom 29. JULI 2005

Rahmen- und Riegelprofile aus Nadel- oder Laubholz mit der Rohdichte  $>430\text{kg/m}^3$   
 Längsverzinkt gestoßen.  
 Sichtflächen wahlweise belegt mit:  
 Furnier bis 5 mm  
 oder Schichtstoff 0,5 mm bis 1,5 mm



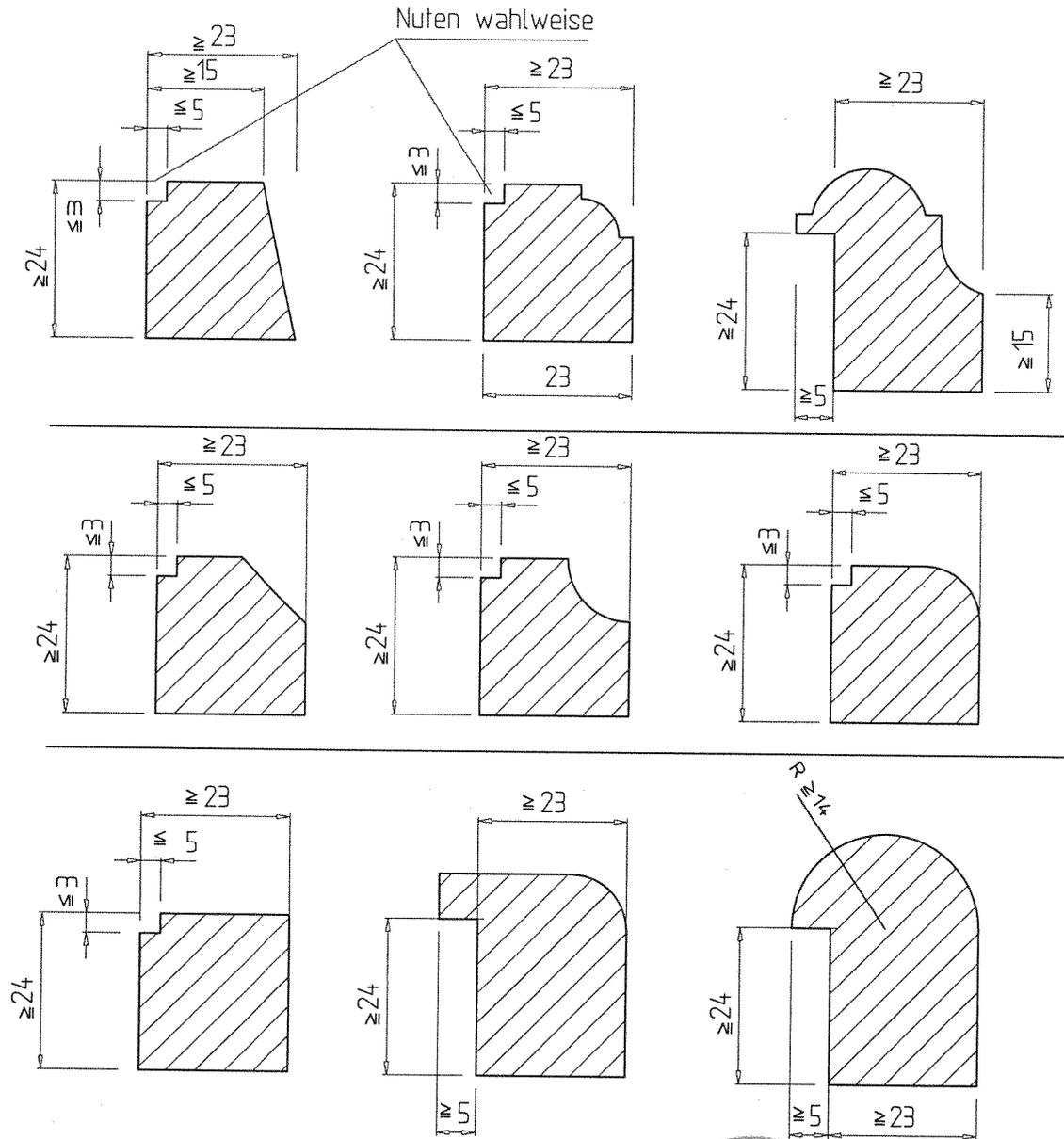
Maße in mm

Brandschutzverglasung "HOBA-FIX 100"  
 der Feuerwiderstandsklasse F 30  
 nach DIN 4102-13

Rahmen- und Riegelprofile

Anlage 14  
 zur Zulassung  
 Nr. Z-19.14-1678  
 vom 29. JULI 2005

Glasabdeckleisten aus Nadel- oder Laubholz mit der Rohdichte  $> 430\text{kg/m}^3$   
 Längsverzinkt gestoßen  
 Sichtfläche wahlweise belegt mit: Furnier bis 5mm oder Schichtstoff 0,5mm bis 1,5mm



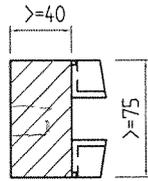
Maße in mm

Brandschutzverglasung "HOBA-FIX 100"  
 der Feuerwiderstandsklasse F 30  
 nach DIN 4102-13  
 Glashalteleisten

Anlage 15  
 zur Zulassung  
 Nr. Z-19.14-1678  
 vom 29. JULI 2005

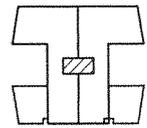
**HOBA** -Profil 1/1i

Profil aus Nadel- oder Laubholz  
Rohdichte > 430 kg/m<sup>3</sup>  
Längstverzinkt geschoßen  
Sichtflächen wahlweise belegt.



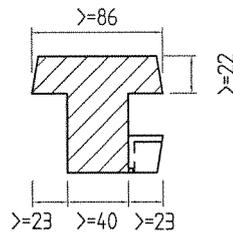
**HOBA** -Profil Verbindungsfeder 1/1

Profil aus Laubholz oder Sperrholz  
Rohdichte > 430 kg/m<sup>3</sup>



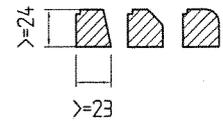
**HOBA** -Profil 1/11i

Profil aus Nadel- oder Laubholz  
Rohdichte > 430 kg/m<sup>3</sup>  
Längstverzinkt geschoßen  
Sichtflächen wahlweise belegt.



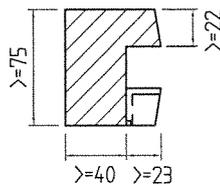
**HOBA** -Profil Glashalteleiste 1/2

Profil aus Nadel- oder Laubholz  
Rohdichte > 430 kg/m<sup>3</sup>



**HOBA** -Profil 1/1i2

Profil aus Nadel- oder Laubholz  
Rohdichte > 430 kg/m<sup>3</sup>  
Längstverzinkt geschoßen  
Sichtflächen wahlweise belegt.



**HOBA** -Profil Aufgesetzte Sprosse 1/8

Profil aus Nadel- oder Laubholz  
Rohdichte > 430 kg/m<sup>3</sup>



**HOBA** -Profil 1/K1

Profil aus Nadel- oder Laubholz  
Rohdichte > 430 kg/m<sup>3</sup>  
Längstverzinkt geschoßen  
Sichtflächen wahlweise belegt.



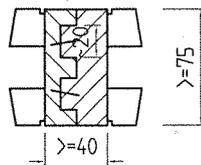
**HOBA** -Profil Füllungsplatte 1/3

Brandschutzpaneel, Spannplatte B 1



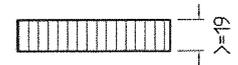
**HOBA** -Profil 1/K2

Profil aus Nadel- oder Laubholz  
Rohdichte > 430 kg/m<sup>3</sup>  
Längstverzinkt geschoßen  
Sichtflächen wahlweise belegt.



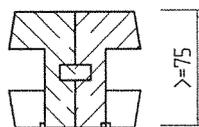
**HOBA** -Profil Füllungsplatte 1/4

Brandschutzpaneel, Spannplatte B 1



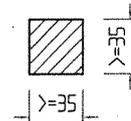
**HOBA** -Profil 1/K2.1

Profil aus Nadel- oder Laubholz  
Rohdichte > 430 kg/m<sup>3</sup>  
Längstverzinkt geschoßen  
Sichtflächen wahlweise belegt.



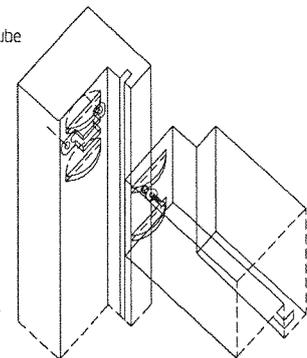
**HOBA** -Profil Abstandshalter 1/1

Profil aus Nadel- oder Laubholz  
Rohdichte > 430 kg/m<sup>3</sup>



**HOBA** - Rastverbinder \*

Verbindungsbeschlag Modular  
Modular 2155 Schulterkopf-Holzschraube



\* Materialangaben beim DIBt hinterlegt



Maße in mm

Brandschutzverglasung "HOBA-FIX 100"  
der Feuerwiderstandsklasse F 30  
nach DIN 4102-13  
HOBA-Profile

Anlage 16  
zur Zulassung  
Nr. Z-19.14-1678  
vom 29. JULI 2005

- 1 Rahmen und Riegelprofile\* aus Nadel- oder Laubholz mit der Rohdichte  $>430 \text{ kg/m}^3$  nach Anlage 14, mehrfach (ungeradzahlig) lamelliert, längsverzinkt gestoßen.
- 2 Glashalteleisten\* aus Nadel- oder Laubholz mit der Rohdichte  $>430 \text{ kg/m}^3$  nach Anlage 15, längsverzinkt gestoßen.
- 3 HOBA Hartholzdübel
- 4 Blindsprosse\* Abmessung  $\leq 90 \text{ mm} \times \leq 300 \text{ mm}$ , aufgeklebt.
- 5 Feder aus Nadel- oder Laubholz mit der Rohdichte  $>430 \text{ kg/m}^3$ .
- 6 Paneel-Abstandshalter aus Nadel- oder Laubholz mit der Rohdichte  $>430 \text{ kg/m}^3$ . Abmessung  $\geq 35 \text{ mm} \times \geq 35 \text{ mm}$ .
- 7 Mineralwolle (Baustoffklasse DIN 4102-A), wahlweise 2K PU-Schaum (Baustoffklasse DIN 4102-B1)
- 8 Silikon Dichtstoff
- 9 Spax Schrauben  $\geq 3 \text{ mm} \times \geq 40 \text{ mm}$ , Teilung  $\leq 400 \text{ mm}$
- 10 Spax Schrauben  $\geq 4 \text{ mm} \times \geq 60 \text{ mm}$ , Einschraubtiefe  $\geq 15 \text{ mm}$ , Teilung  $\leq 400 \text{ mm}$
- 11 Spax Schrauben  $\geq 5 \text{ mm} \times \geq 35 \text{ mm}$ , Einschraubtiefe  $\geq 15 \text{ mm}$ , Teilung  $\leq 400 \text{ mm}$
- 12 Spax Schrauben  $\geq 5 \text{ mm} \times \geq 65 \text{ mm}$ , Einschraubtiefe  $\geq 15 \text{ mm}$ , Teilung  $\leq 400 \text{ mm}$
- 13 Spax Schrauben  $\geq 3 \text{ mm} \times \geq 50 \text{ mm}$ , Teilung  $\leq 400 \text{ mm}$
- 14 Spax Schrauben  $\geq 6 \text{ mm} \times$  Länge nach baulichen Gegebenheiten, Teilung  $\leq 1000 \text{ mm}$
- 15 Befestigungsmittel gem. den stat. Erfordernissen, Teilung  $\leq 1000 \text{ mm}$
- 16 Direktbefestigungsschraube
- 17 Lasche
- 18 Spanplatte V20 \* ", Dicke  $\geq 38 \text{ mm}$
- 19 Spanplatte V20 \* , Dicke  $\geq 19 \text{ mm}$  \*\*
- 20 "Lamello" Verbindungsplättchen Größe 0/10/20
- 21 HOBA-Rastverbinder: Verbindungsbeschlag Modular mit Modular 2155 Schulterkopf-Holzschraube



\* = Sichtflächen wahlweise belegt mit:  
Furnier bis 5 mm  
oder  
Schichtstoff 0,5 mm bis 1,5 mm

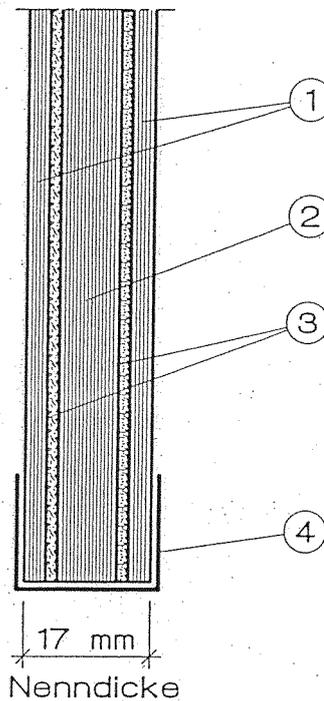
\*\* = wahlweise Spanplatte Fp/y, Dicke  $\geq 38 \text{ mm}$   
bei Einbauhöhe  $\leq 1300 \text{ mm}$  ab OFF.  
Größe 1200mm x 2350mm

Maße in mm

Brandschutzverglasung "HOBA-FIX 100"  
der Feuerwiderstandsklasse F 30  
nach DIN 4102-13  
Positionsliste

Anlage 17  
zur Zulassung  
Nr. Z-19.14-1678  
vom 29. JULI 2005

# Verbundglasscheibe "PROMAGLAS 30, Typ 1"



- ① Floatglasscheibe, klar, ca. 3 mm dick
- ② Floatglasscheibe, klar, ca. 8 mm dick
- ③ Natrium-Silikat, ca. 1,5 mm dick; Zusammensetzung beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt
- ④ Kantenschutzband, Zusammensetzung beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt

Typ 1-0

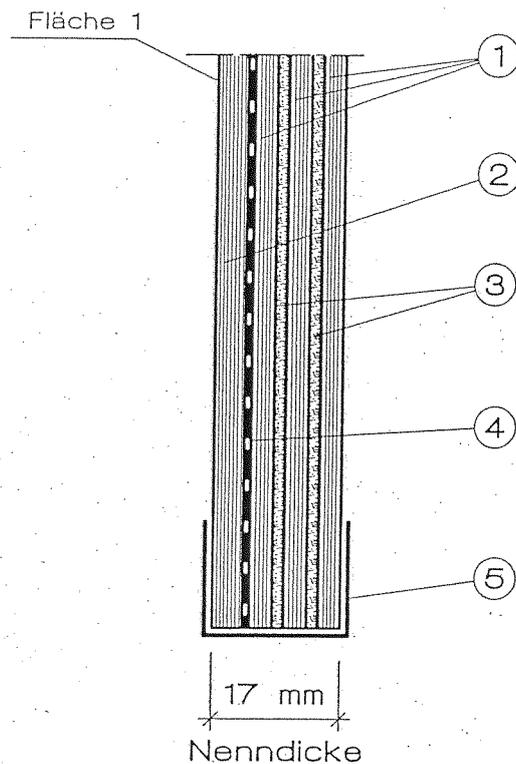


Maße in mm

Brandschutzverglasung "HOBA 100"  
der Feuerwiderstandsklasse F 30  
nach DIN 4102-13  
Verbundglasscheibe

Anlage 18  
zur Zulassung  
Nr. Z-19.14-1678  
vom 29. JULI 2005

# Verbundglasscheibe "PROMAGLAS 30, Typ 5"



- ① Floatglasscheibe, klar, ca. 3 mm dick
- ② Floatglasscheibe, klar, ca. 4 mm dick bei Typ 5-0  
oder  
Floatglasscheibe, getönt, ca. 4 mm dick bei Typ 5-1  
in grau, grün oder bronze  
oder  
Gussglas, strukturiert, ca. 4 mm dick bei Typ 5-2  
oder  
Floatglasscheibe, getönt, ca. 4 mm dick bei Typ 5-5  
mit Beschichtung auf Fläche 1
- ③ Natrium-Silikat, ca. 1,5 mm dick; Zusammensetzung beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt
- ④ PVB-Folie, klar, ca. 0,76 mm dick  
oder  
PVB-Folie, matt, ca. 0,76 mm dick bei Typ 5-8
- ⑤ Kantenschutzband, Zusammensetzung beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt

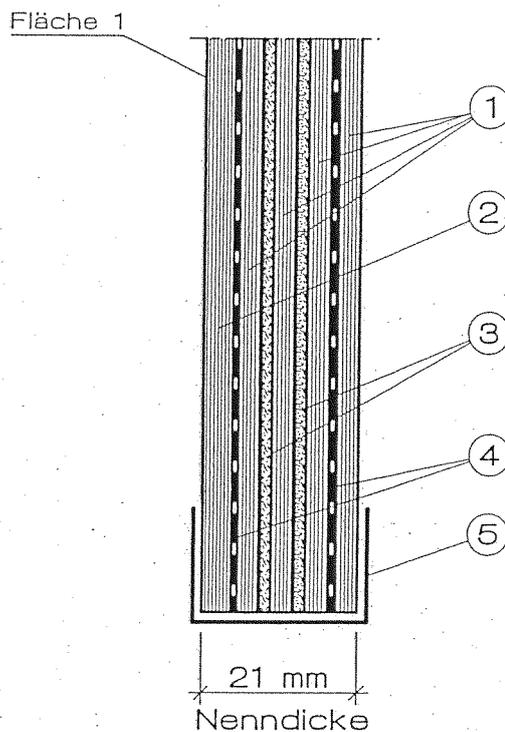


Maße in mm

Brandschutzverglasung "HOBA-FIX 100"  
der Feuerwiderstandsklasse F 30  
nach DIN 4102-13  
Verbundglasscheibe

Anlage 19  
zur Zulassung  
Nr. Z-19.14-1678  
vom 29. JULI 2005

# Verbundglasscheibe "PROMAGLAS 30, Typ 10"



- ① Floatglasscheibe, klar, ca. 3 mm dick
- ② Floatglasscheibe, klar, ca. 4 mm dick bei Typ 10-0  
 oder  
 Floatglasscheibe, getönt, ca. 4 mm dick bei Typ 10-1  
 in grau, grün oder bronze  
 oder  
 Gussglas, strukturiert, ca. 4 mm dick bei Typ 10-2  
 oder  
 Floatglasscheibe, getönt, ca. 4 mm dick bei Typ 10-5  
 mit Beschichtung auf Fläche 1
- ③ Natrium-Silikat, ca. 1,5 mm dick; Zusammensetzung  
 beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt
- ④ PVB-Folie, klar, ca. 0,76 mm dick  
 oder  
 PVB-Folie, matt, ca. 0,76 mm dick bei Typ 10-3
- ⑤ Kantenschutzband, Zusammensetzung  
 beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt

Maße in mm

Brandschutzverglasung "HOBA-FIX 100"  
 der Feuerwiderstandsklasse F 30  
 nach DIN 4102-13  
 Verbundglasscheibe

Anlage 20  
 zur Zulassung  
 Nr. Z-19.14-1678  
 vom 29. JULI 2005

## Übereinstimmungsbestätigung

- Name und Anschrift des Unternehmens, das die **Brandschutzverglasung(en)** (Zulassungsgegenstand) hergestellt hat: .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- Baustelle bzw. Gebäude: .....
- .....
- .....
- Datum der Herstellung: .....
- Geforderte Feuerwiderstandsklasse der **Brandschutzverglasung(en)**: .....

Hiermit wird bestätigt, dass

- die **Brandschutzverglasung(en)** der Feuerwiderstandsklasse ..... hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-19.14- ..... des Deutschen Instituts für Bautechnik vom ..... (und ggf. der Bestimmungen der Änderungs- und Ergänzungsbescheide vom ..... ) hergestellt und eingebaut wurde(n) und
- die für die Herstellung des Zulassungsgegenstands verwendeten Bauprodukte (z.B. Rahmen, Scheiben) den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtliche Zulassung entsprechen und erforderlich gekennzeichnet waren. Dies betrifft auch die Teile des Zulassungsgegenstandes, für die die Zulassung ggf. hinterlegte Festlegungen enthält.

.....  
(Ort, Datum)



(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

Brandschutzverglasung "HOBA-FIX 100"  
der Feuerwiderstandsklasse F 30  
nach DIN 4102-13  
Übereinstimmungsbestätigung

Anlage 21  
zur Zulassung  
Nr. Z-19.14-1678  
vom 29. JULI 2005